

# Turn- und Sportverein Birk 1910 e.V.

Fußball - Tennis - Basketball - Kampfsport - Seniorensport - Turnen - Tanzen - Volleyball - Gesundheitskurse - Breitensport



## Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in den TuS Birk 1910 e.V.(1)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.dat: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Straße ,PLZ,Wohnort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Einstufung in den Familienbeitrag ab 3 Personen

Name,Vorname \_\_\_\_\_ Geb.Dat: \_\_\_\_\_ bitte ankreuzen  
schon Mitglied

Name,Vorname \_\_\_\_\_ Geb.Dat: \_\_\_\_\_ schon Mitglied

Name,Vorname \_\_\_\_\_ Geb.Dat: \_\_\_\_\_ schon Mitglied

Folgenden Abteilungen möchte ich/wir beitreten

Fussball sen.  Breitensport  Tennis  Turnen/  
Fussball jug.  Tanzsport  Volleyball  Basketball  
Kampfsport

Bankeinzugsermächtigung TuS Birk 1910 e.V.,53797 Lohmar,Breidenbacher Weg 10

**Gläubiger Identifikationsnummer DE21ZZZ00000291367**

Hiermit ermächtige ich/wir den TuS Birk 1910 e.V.,Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TuS Birk 1910 e.V auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von 8 Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Vorname,Nachname Kontoinhaber

**DE/**  
\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC (8 oder 11 Stellen)

\_\_\_\_\_  
Ort,Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Wichtige Informationen zur Mitgliedschaft und Beitragsordnung des TuS Birk 1910 e.V.

### 1. Aufnahme in den Verein und Beginn der Mitgliedschaft:

Bitte füllen Sie den umseitigen Aufnahmeantrag vollständig aus und geben Sie ihn unterschrieben bei dem Ansprechpartner Ihrer Sportabteilung ab. Beachten Sie bitte, dass bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zwingend notwendig ist. Unvollständige oder nicht lesbare Anträge können leider nicht bearbeitet werden. Die Mitgliedschaft im Verein beginnt mit dem im Aufnahmeantrag angegebenen Eintrittsdatum, es sei denn, Sie erhalten eine schriftlich begründete Ablehnung Ihres Aufnahmeantrages

**Bitte teilen Sie uns während Ihrer Mitgliedschaft Veränderungen, insbesondere bezüglich Ihrer Bankdaten, termingerecht mit. Sie vermeiden dadurch Kosten für sich und den Verein.**

### 2. Krankenversicherung:

Ihre Mitgliedschaft im Verein ersetzt nicht die private/gesetzliche Krankenversicherung.

Die Zusatzversicherung des Vereins kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn Sie gleichzeitig auch gesetzlich oder privat krankenversichert sind.

### 3.Satzung des Vereins:

Die Satzung des Vereins kann entweder bei der Abteilungsleitung oder beim Vorstand bzw. unter [www.tusbirk.de](http://www.tusbirk.de) eingesehen werden.

### 4.Leistung des Vereins ,gem. § 2 der Satzung:

Als Mitglied können Sie die Sportangebote des Vereins uneingeschränkt nutzen. Sie können nach Belieben auch in mehreren Abteilungen Sport treiben, müssen dann aber in jeder Abteilung angemeldet sein. Entsprechende Meldeformulare hält der Ansprechpartner Ihrer Sportabteilung bereit.

### 5. Mitgliedsbeiträge, gem.§9 Der Satzung:

Aktive Mitglieder	Erwachsene	114,00 €
	Familien *1; 1 aktiver,1 inaktiver +Kinder unbegrenzt	174,00 €
	Familien *2: 2 aktive Erwachsene +Kinder unbegrenzt	216,00 €
	Kinder und Jugendliche bis vollendeten 18.Lebensjahr	72,00 €
	Studenten/Auszubildende bis z. vollendeten 25.Lebensjahr(mit Nachweis	72,00 €
	Senioren ab dem vollendeten 65. Lebensjahr	80,00 €
Fördermitglieder		60,00 €

**Bitte beachten Sie: teilweise werden zusätzliche Abteilungsbeiträge erhoben!**

**(Z.Zt. Tennis,Fussball,Tanzen,Kampfsport, Änderungen vorbehalten)**

Diese sind im Einzelfall bei dem Ansprechpartner der jeweiligen Abteilung zu erfragen.

### 6. Gebühren:

Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr. Diese beträgt für Erwachsene 5€ und für Kinder,Jugendliche,Studenten und Auszubildende 2,50€

### 7. Beitragszahlung:

Der Jahresbeitrag wird jährlich zum 01. Februar erhoben. Falls Sie nach dem 01. Februar in den Verein eintreten, erfolgt die Erhebung des ersten anteiligen Beitrages im Laufe des Jahres.

### 8. Beendigung der Mitgliedschaft,gem §7 der Satzung:

Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Sie kann nur unter der Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum 30.Juni bzw. 31.Dezember erfolgen. **Eine Beitragsrückerstattung erfolgt nicht.**

### 9.Änderung der Beitragsklasse

Eine Änderung der Beitragsklasse ist nur mit Beginn eines neuen Jahres möglich

### 10.Die neue Beitragsordnung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Infos über Ihre Ansprechpartner im Verein finden Sie unter: [www.tusbirk.de](http://www.tusbirk.de) ; [mail@tusbirk.de](mailto:mail@tusbirk.de)